

ENTWURF

Positionspapier¹ der Hochschulkonferenz zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren

06.09.2012

Einleitung (Selbstverständnis der Hochschulkonferenz)Präambel

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Die Hochschulkonferenz äußert sich zu strategischen Fragen des österreichischen Hochschulraums und treibt somit die versteht sich als Gremium, das einen wesentlichen Beitrag zur Koordinierung und Weiterentwicklung und Koordinierung des österreichischen Hochschulraums in seiner internationalen Verflechtung leistet voran, indem sie Lösungsvorschläge, insbesondere zu sektorenübergreifenden Problemstellungen aus dem Hochschulbereich erarbeitet und diese dem zuständigen Minister zur Umsetzung empfiehlt. Wesentlich ist hierbei die Intention einer Gesamtgestaltung, die mit der Expertise der betroffenen Hochschulsektoren erarbeitet wird.

Die vorliegende Grundsatzposition zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren leitet sich aus den bestehenden gesetzlichen Grundlagen ab und ist Basis für die weitere Arbeit der Hochschulkonferenz.

Leitende Grundsätze und Ziele

Gemeinwohl und Lebensstandard unserer Gesellschaft begründen sich nicht zuletzt auf Bildung und Wissenschaft, also in auf der Schaffung neuer Erkenntnisse und deren Vermittlung. Das sind letztlich grundlegende kulturelle Leistungen, die für die Weiterentwicklung der Wissenschaften, der Gesellschaft und der Demokratie sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene von Bedeutung sind. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen.

Hochschulen vermitteln den Studierenden die Fähigkeit, sich durch eigene Initiative Wissen anzueignen und es zur Lösung von Herausforderungen oder als kritische Frage zur Orientierung und Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen.

Dies erfolgt unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, der Verbindung von Forschung und Lehre, der Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden, der Lernfreiheit, des Zusammenwirkens der Lehrenden und Lernenden, Qualität und Leistungsfähigkeit, Generationen-, Geschlechter-, und Sozialgerechtigkeit

Formatiert: Links

¹ Dieses Positionspapier bezieht sich zunächst auf Universitäten des Geltungsbereichs nach UG 2002 § 6 und Fachhochschulen. Eine Ergänzung um Pädagogische Hochschulen, private Universitäten, die Universität für Weiterbildung sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen (ÖAW, LBG, IST Austria, AIT etc.) wird im Zuge der weiteren Arbeit im Sinne einer rollierenden Gesamtplanung zu erarbeiten sein.

~~Geschlechter- und Generationengerechtigkeit, sozialer Chancengleichheit~~ und unter Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen.

Selbstverständnis-Auftrag und Selbstverständnis der Sektoren

Für die Universitäten bedeutet das insbesondere die Entwicklung der Wissenschaften und Entwicklung und Erschließung der Künste, das Anbieten von Studien, die zum einen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen und darüber hinaus Methoden zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis vermitteln sowie zur selbstständigen Forschung zur Bereicherung der Wissenschaft beitragen. Ebenso zählen die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und das Betreiben von Forschung im Grundlagenbereich sowie angewandter und kooperativer Forschung zu den Charakteristika von Universitäten.

Für die Fachhochschulen bedeutet das insbesondere die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau, die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen, die Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen zu fördern. Angewandte und kooperative Forschung zählen ebenso zu den Charakteristika von Fachhochschulen.

Die Diversität der Hochschultypen in Profilen und Aufgaben ist Grundlage für die Entwicklung der entsprechenden Studienangebote.

Beide Sektoren nehmen ihren Bildungsauftrag wahr, indem sie die Studierenden zu kritischem Denken und selbstständigem Handeln, klarer Urteilsfähigkeit, intellektueller Toleranz und Verantwortung befähigen. ~~Die Basis hierzu bildet auch das schulische Bildungssystem, das mit der Matura in erster Linie die Hochschultauglichkeit und Studierfähigkeit zu vermitteln und sicherzustellen hat.~~

Internationale Standards und Verflechtungen werden beachtet und gefördert, die Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt.

Rahmenbedingungen und Conclusio

Um diese Ansprüche erfüllen zu können, sind eine ausreichend hohe Finanzierung, gute Studienbedingungen (z. B. entsprechende Betreuungsverhältnisse) und die soziale Absicherung von Studierenden und ~~eine Sicherstellung entsprechender Betreuungsverhältnisse~~ Voraussetzung.

Aus den aktuellen Bedingungen heraus sieht es die Hochschulkonferenz daher als ihre vorrangige Aufgabe, maßgeblich zur Profilbildung, zur Sicherung und Verbesserung qualitativ hochwertiger Lehre, zu einer ausgewogenen Forschungsförderung von Grundlagen- und angewandter Forschung, zur Förderung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreich im internationalen Kontext, zur Koordinierung der Infrastruktur und Forschungsinfrastruktur, zur Förderung der sozialen

Durchlässigkeit und Absicherung von Studierenden sowie zur Förderung der intersektoralen Durchlässigkeit beizutragen.